Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 119 (1993)

Heft: 45

Illustration: Emil

Autor: Hürzeler, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Leser zu Leser

Was die seit Wochen laufende Kritik am Nebelspalter betrifft, so möchte ich an Johann Peter Hebels Geschichte «Seltsamer Spazierritt» erinnern.

R. Rauser, Köln

Das war und ist immer noch der «Super-Gag» im Nebelspalter der letzten zwanzig Jahre, nämlich die Idee mit diesen vielen und ach so schönen «Leserbriefen». Über mehrere Seiten - und das in vielen Nebelspalter-Nummern – immer neue «Leserbriefe» mit den skurrilsten (lat. = possenhaft) Nörgeleien zu kreieren, gipfelnd immer mit der Holzhammerdrohung der Abonnementskündigung, das ist eine bewundernswerte Leistung in Selbstzerfleischung. Doch keine Bange, ich habe Euch durchschaut, denn so dumm und eingebildet und untolerant können doch keine «richtigen Leserbrief-Schreiber» sein! Auf jeden Fall habe ich mich halb totgelacht über das kleinkarierte Denken dieser «Leserbrief-Schreiber»!

Ernst Küng, Schüpfen

Die Seiten mit den Briefen geniesse ich jeweils als erstes. Das ist Komik, wie sie mir gefällt ...

Christian Zangl, Mörschwil P.S. Kein Dr./Dipl.Ing. . Kopie geht nicht an Adolf Ogi ...

Nachtrag

«Politiker wollen Rassenvernichtung», Nr. 32

Der Nebelspalter vergleicht das Klima in der Schweiz bezüglich Strafgesetze gegen Rassendiskriminierung zu Recht mit den Verhältnissen in damaligen Deutschland: Damals wurden jene Deutschen diffamiert, welche sich gegen das «Grossdeutsch-

land» Hitlers einsetzten. Heute werden in der Schweiz auch jene kritisiert, welche – vaterländisch und keineswegs fremdenfeindlich gesinnt - in der UNO-Konvention, wonach alle Rassen gleich erklärt werden, eine Gefahr sehen und das auf der UNO-Konvention basierende Strafgesetz ablehnen. Durch das Unterscheidungs-respektive Diskriminierungsverbot bezüglich Rasse und Religion kann eine zu weitgehende, die Identität vernichtende Völkervermischung zu einem Weltvolk mit einer Meinung (Weltreligion) und einer Regierung führen, wenn auch nicht von heute auf morgen. Weil ein zu grosser Anteil an Fremden, die sich nicht assimilieren, zu Spannungen und Streitigkeiten führt, würde einer zentralistischen starken Hand mit (Welt-) Polizei (inklusive Schweizer Blauhelmen) zugestimmt. Nach dem «Dritten Reich» (ein Land, ein Volk, ein Führer) könnte sich ein «Viertes Reich» entwickeln. Maastricht, das ein zentralistisches, bis in die Kommunalklausel bestimmendes Konzept enthält und sich gemäss Generalklausel in Art. 235 des EG-Vertrags weitere, nicht beschriebene Befugnisse aneignet, könnte dazu wie die Vollmachten Hitlers die Weichenstellung in diese Richtung sein. Und auch bei Hitler begann es mit einer Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Nicht von ungefähr hat die Zürcher Kantonsregierung das sogenannte Antirassismusgesetz in ihrer Vernehmlassung abgelehnt, weil ein Gesinnungsstrafrecht, bisher nur als den totalitären Staaten eigen, in der Schweiz auch durch die bisherigen Parlamentarier verurteilt und abgelehnt wurde. Dass solche Gedanken nicht aus der Luft gegrif-

fen sind, zeigt der im «Bund» vom 1.5.93 veröffentlichte Artikel, wonach der Schwede Ingvar Carlsson, Vorsitzender der UNO-Kommission zur Reformierung der UNO, für eine Weltregierung kämpft, die - verbunden mit Rassen- und Religionsvermischungsforderungen - auch andere einflussreiche Personen und Organisationen anstreben. Das Schweizervolk hat jedoch einen UNO-Beitritt verworfen und will auch keinen solchen auf Raten in Form von UNO-Konventionen und entsprechenden Strafgesetzen respektive Blauhelm-Formationen. Nachdem beide Referenden zustande gekommen sind, hat nur das Volk das Wort. Emil Rahm, Hallau

Drogen statt Auto

«Es ist Zeit ...», Nr. 36

Nachträglich möchte ich Hans Suter für das Interview mit Walter Frey danken. Durch die kleine Manipulation an einem Originaltext - nämlich durch den Ersatz des Wortes «Drogen» durch das Wort «Auto» — hat Hans Suter den Nagel auf den Kopf getroffen. Boris Utzinger, Bachenbülach

Ein Skandal

«Ein Glück, dass ...», Nr. 36, und Leserbriefe dazu

Schon bald sind wieder Nationalratswahlen. Was sich im Vorfeld dieser Wahlen der Nebelspalterleistet, ist schlicht ein Skandal. Die satirische Zeitschrift erfrecht sich, schon jetzt Wahlpropaganda zu leisten. Mit den verschiedenen Leserbriefen zur Ehrenrettung von Milli Wittenwiler kann nur eines erreicht werden: Millis Wiederwahl. Dass dies den andern Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber höchst unfair ist,

Emil von Peter Hürzeler





